



Betriebsanleitung Schwingtor (Garagentor) Serie TBS Standard

Wichtige Einzelhinweise

- **das Tor darf nur in sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand betrieben werden (s.S.5).**
- **Reparaturen und Wartungen am Tor nur durch Hersteller oder Fachfirmen durchführen lassen (s.S.5).**
- **Das Schwingtor ist einmal jährlich von einem Sachkundigen zu überprüfen (s.S.6).**
- **Jede Beschädigung erfordert eine vollständige Überprüfung durch einen Sachkundigen (s.S.7).**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Richtlinien und Normen.....	3
Grundlegende Sicherheitshinweise	5
Bestimmungsgemäße Verwendung.....	5
Spezielle Sicherheitshinweise	6
Lieferung und Montage.....	8
Elektro-Montage	8
Inbetriebnahme und Betrieb.....	9
Allgemein.....	9
Erstinbetriebnahme	9
Öffnen des Garagentores.....	10
Schließen des Garagentores	10
Notstopp.....	10
Handbetätigung	11
Entriegelung bei Stromausfall oder Ausfall der Elektronik. 11	
Störungen, Fehlersuche und Behebung.....	12
Fehlersuche	12
Grundsätze für die Prüfung von kraftbetätigten Türen und Toren	13
Prüfliste für kraftbetätigte Schwingtore	14
Daten der Anlage	15
Prüfungsbefund	16
Wartungsbefund	17
Wartung.....	18
Instandsetzung.....	18
Ersatzteile.....	18
Entsorgung	19
Torantrieb.....	19
EG-Herstellererklärung.....	20
EG-Leistungserklärung	21
Garantiebestimmungen	23

Allgemeines

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich für ein Schwingtor aus dem Hause TBS entschieden haben.

Das Tor entspricht den neuesten Sicherheitsvorschriften (Richtlinien und EN-Normen).

- Tor und Antrieb sind Baumustergeprüft
 - Keine aufwendigen Kraftmessungen vor Inbetriebnahme
- Sichere Kraftbegrenzungseinrichtung und Einhaltung von Sicherheitsabständen
 - Vermeiden von Quetsch- und Scherstellen
- Flügelgewichtsausgleich durch Federpakete
 - Sicherung gegen Absturz

Diese Betriebsanleitung ist ein wichtiger Bestandteil des Tores, bitte bewahren Sie diese stets sorgfältig auf.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Betriebsanleitung, sie geben Ihnen wichtige Informationen für den täglichen Gebrauch.

Auf der Innenseite Ihres Schwingtores finden Sie auf einer Kurzbedienungsanleitung noch einmal die wichtigsten Hinweise.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem Tor. Sollte es trotzdem einmal Probleme, Fragen oder auch Anregungen zum Tor geben, wenden Sie sich bitte an uns oder Ihren Fachhändler.

Richtlinien und Normen

Bei der Konstruktion und Produktion des Schwingtores wurden folgende Richtlinien und Normen berücksichtigt, insbesondere:

305/2011BauPVO	Bauproduktenverordnung
2006/42/EG	Maschinenrichtlinie (ehemals 98/37/EG)
2014/30/EU	EMV-Richtlinie (mit Änderungen 91/263/EWG, 92/31/EWG, 93/68/EWG)
2014/35/EU	Niederspannungsrichtlinie (mit Änderung 93/68/EWG)
EN 12604	Mechanische Aspekte; Anforderungen u. Klassifikation
EN 12453	Nutzungssicherheit, ... , Anforderungen
EN 13241	Tore Produktnorm

Hinweis Das Tor wurde gemäß den aufgeführten Normen und Richtlinien ausgeführt und geprüft (TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, Filderstadt) und hat das Werk in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand verlassen.

Grundlegende Sicherheitshinweise

Wichtig !

Dieses Schwingtor entspricht den derzeit gültigen Richtlinien und EN-Normen.

Ein unsachgemäßer Gebrauch kann zu Verletzungen an Personen, Tieren und Sachen führen.

Lesen Sie die Betriebsanleitung aufmerksam durch, bevor Sie Ihr Schwingtor in Betrieb nehmen. Dadurch schützen Sie sich und vermeiden Schäden an der Anlage.

Bewahren Sie die Betriebsanleitung sorgfältig auf.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Schwingtor ist für den Einbau in Garagen im Zugangsbereich von Personen und hauptsächlich zur Nutzung als sichere Zufahrt für Fahrzeuge, begleitet von Personen, in Wohnbereichen vorgesehen.

Bestimmungsgemäße Verwendung ist zum Beispiel auch:

- beachten der Betriebsanleitung
- das Tor nur im sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand betreiben
- den Torflügel nur lastfrei öffnen und schließen
- Reparaturen und Wartungen am Tor nur durch Hersteller oder Fachfirmen durchführen zu lassen.

Der Hersteller kann nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung, falsche Bedienung oder Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verursacht wurden.

Das Schwingtor ist für den privaten Bereich hergestellt und abgestimmt worden. Der Einsatz im gewerblichen Bereich ist generell möglich. Je nach Einsatzbereich und Steuerungstyp muss eventuell noch zusätzlich eine Sicherheitseinrichtung (z.B. Lichtschranke) angebracht werden.

Spezielle Sicherheitshinweise

Zu beachten:

Das Schwingtor ist einmal jährlich von einem Sachkundigen zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere die Kraftbegrenzungseinrichtung und das Funktionieren eventuell vorhandener Sicherheitseinrichtungen gemeint. Die Prüfung darf nur von einem Sachkundigen durchgeführt werden. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, sprechen Sie bitte mit Ihrem Fachhändler oder Ihrer Werksvertretung, wir führen selbstverständlich zur Prüfung auch alle Wartungsarbeiten gerne für Sie durch.

Die Ausgleichsfedern unterliegen einem natürlichen Verschleiß. TBS verwendet nur hochwertiges Material, daher ist ein Auswechseln der Federn erst nach ca. 50 000 Bewegungen (25 000 Zyklen) vorzunehmen.

Versuchen Sie nicht, die Ausgleichsfedern selbst auszuwechseln, wenn Sie über keine Sachkunde verfügen. Sie bringen sich und andere Personen, Tiere oder Sachen in Gefahr.

Wir haben bei der Konstruktion der Stahlteile und den Ausgleichfedern, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch in einem Einfamilienhaushalt, einen Lebenszyklus von mindestens 20 Jahren eingeplant, die bei entsprechender Wartung verdoppelt werden kann. Somit ist hier lediglich eine regelmäßige Sichtprüfung auf drehende oder lose Teile, sowie ein gelegentliches Abschmieren des Tores erforderlich, welches vom Betreiber selbst durchgeführt werden kann.

Das Tor ist für die Nutzung von Personen (einschließlich Kindern) mit eingeschränkten körperlichen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mangelnder Erfahrung bzw. fehlendem Wissen nicht geeignet, sofern diese nicht durch eine für Ihre Sicherheit verantwortliche Person eine Beaufsichtigung oder Anweisung für die Nutzung des Tores erfahren haben.

Wichtig !

Jede Beschädigung am Garagentor und am Torantrieb erfordert eine vollständige Überprüfung durch eine Fachkraft.

Reparaturen dürfen nur von Fachkräften vorgenommen werden, da durch unsachgemäße Reparaturarbeiten erhebliche Gefahren für Sie entstehen können.

Arbeiten an der Elektrik / Elektronik dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Lieferung und Montage

Ihr Schwingtor samt allem Zubehör wird von Fachkräften (geschulten Monteuren) angeliefert und eingebaut. Nach Beendigung der Montage wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und die Anlage in Betrieb genommen. Wenn Sie persönlich anwesend sind, wird Ihnen die Bedienung vor Ort erklärt, grundsätzlich erhalten Sie das Übergabedokument (Betriebsanleitung Schwingtor/Betriebsanleitung Torantrieb). Die Betriebsanleitung beinhaltet das Prüfbuch und auch die unterschriebene Konformitätserklärung.

Elektro-Montage

Grundsätzlich dürfen an elektrischen Anlagen nur Elektrofachkräfte arbeiten. Sie müssen die ihnen übertragenen Arbeiten beurteilen, mögliche Gefahrenquellen erkennen und geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen können.

- Siehe auch Betriebsanleitung „Garagtorantriebe MP 55; 75; 105, 125 u.a.
 - Sicherheitsrelevante Vorschriften
 - Hinweise

Achtung: Die Montageanleitung ist nicht Bestandteil der Betriebsanleitung. Bei Selbstmontage ist die Montageanleitung bei TBS anzufordern.

Beachten Sie bitte bei Selbstmontage, dass die Toranlage eine Maschine im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie ist.

Sie sind rechtlich Hersteller der Toranlage und müssen vor Inbetriebnahme des Tores die Leistungserklärung ausfüllen und die CE-Kennzeichnung am Tor anbringen.

Das gleiche gilt wenn Sie ein altes, handbetätigtes Tor mit einem Torantrieb nachrüsten.

Inbetriebnahme und Betrieb

Allgemein

Ist Ihre Garagentoranlage mit einem elektrischen Garagentorantrieb ausgerüstet, benötigen Sie an Ihrem Garagentor grundsätzlich keine Beschläge oder Öffnungsvorrichtungen.

Sollten Sie jedoch keinen Zugang von innen oder seitlich zur Garage besitzen, ist eine Notentriegelung erforderlich, welche optional als Sonderzubehör erhältlich ist.

Die Toranlage wird von unseren Monteuren oder von den Monteuren Ihres Fachhändlers komplett montiert, alle Einstellungen am Antrieb werden fachmännisch ausgeführt. Die Handsender sind auf die Funkanlage abgestimmt und fertig eingestellt.

Erstinbetriebnahme

Die Inbetriebnahme darf nur durch einen Sachkundigen vorgenommen werden. Die Inbetriebnahme ist schriftlich im Prüfprotokoll zu bestätigen. Siehe dazu Prüfprotokoll unter Kapitel „Prüfen/Warten“.

Die für die Gesamtanlage „Tor“ verantwortliche Firma muss die Leistungserklärung ausstellen und die CE-Kennzeichnung anbringen. Durch das Anbringen der CE-Kennzeichnung (beim Typenschild) und durch die Leistungserklärung wird die Einhaltung der EG-Maschinenrichtlinie dokumentiert.

Luftschall (gem. MRL Anhang 1 1.7.3 f)

Der Dauerschalldruckpegel der Maschine liegt unter 70 db (A).

Öffnen des Garagentores

Durch das Drücken auf die Fernbedienung öffnet sich Ihr Schwingtor. Beachten Sie bitte, dass sich beim Öffnen trotz der sicheren Kraftbegrenzungseinrichtung keine Menschen, Tiere oder Sachen im Schwenkbereich des Tores aufhalten. **Es ist zu verhindern, dass Kinder mit dem Tor spielen.** Die Fernbedienung gehört auch nicht in die Hände von Kindern. Ein Öffnen darf in jedem Falle nur erfolgen, wenn ein Sichtkontakt zur Garage besteht.

Schließen des Garagentores

Nach dem Einfahren in die Garage genügt ein Knopf auf den Handsender, um das Tor wieder bestimmungsgemäß zu schließen. Bitte beachten Sie auch hier, dass sich keine Menschen, Tiere oder Sachen während des Schließvorganges im Schwenkbereich aufhalten. Während der Schließphase sollte das Tor trotz der sicheren Kraftbegrenzungseinrichtung nicht unbeaufsichtigt bleiben, um mögliche Gefährdungen (z.B. plötzliches Auftreten von Kindern im Schwenkbereich) auszuschließen.

Notstopp

Das Garagentor kann jederzeit durch ein weiteres Drücken auf den Handsender während des Torlaufes gestoppt werden. Ein Stopp bewirkt das sofortige Anhalten des Tores.

Das Öffnen und Schließen ist auch mit Zubehör, wie Taster, Schlüsselschalter oder ähnlichem möglich, welches beim Fachhändler oder Ihrem Gebietsvertreter, gegen Aufpreis bestellt werden kann.

Handbetätigung

Entriegelung bei Stromausfall oder Ausfall der Elektronik

Sollte einmal der Strom für längere Zeit ausfallen, oder Ihr Garagentor weist einen Defekt auf, kann das Tor von innen jederzeit per Hand geöffnet werden.

Drücken Sie an der Schiene des Garagentorantriebes, welche an der Decke montiert ist, den Entriegelungsknopf und drehen die Aluplatte parallel zur Schiene. Dadurch ist der Torschlitten frei beweglich, Sie können das Garagentor nun von Hand öffnen oder schließen.

Weitere Hinweise und Sicherheitsratschläge entnehmen Sie bitte ebenfalls aus der Betriebsanleitung „Garagentorantrieb“.

Beachten Sie bitte, dass diese Funktion nur zur Notentriegelung gedacht ist. Ein täglicher Gebrauch ist nicht sinnvoll, da der Schienenmechanismus nicht für den Dauerbetrieb ausgelegt ist.

Wir empfehlen weitere Handsender einzusetzen, oder Innen- bzw. Außentaster (Schlüsselschalter, Tasten-Codeschloss) anzubringen, damit ein elektrisches Öffnen jederzeit möglich ist.

Störungen, Fehlersuche und Behebung

Kontrollieren Sie nach einer Störung die gesamte Toranlage, Gelenke, Federn und Befestigungsteile, bevor Sie die Anlage erneut in Betrieb nehmen.

Wenn Reparaturarbeiten auszuführen sind, dürfen Sie die Anlage nicht betreiben, bis sichergestellt ist, dass keine Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt oder Sachen besteht.

Sprechen Sie mit unserem Service, oft genügt schon eine telefonische Auskunft.

Fehlersuche

Störung	mögliche Ursache	Abhilfe
Garagentor öffnet nicht	Der Stecker ist nicht eingesteckt	Stecker einstecken
Garagentor öffnet mit Funk nicht	Handsender funktioniert nicht	Neue Batterien einlegen
Motor läuft, aber Tor bewegt sich nicht	Tor wurde manuell betätigt	Mitnehmer wieder in der Antriebs-schiene einrasten
Garagentor geht nicht auf/zurück	Ein Hindernis steht im Weg	Hindernis beseitigen
Garagentor öffnet nur wenige cm (im Winterbetrieb)	Es liegt Schnee im Öffnungsbereich, dadurch erfolgt automatisch eine Kraftabschaltung	Garagenöffnung freiräumen

Grundsätze für die Prüfung von kraftbetätigten Türen und Toren

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an kraftbetätigte Tore sind in den „Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“ (ASR A 1.7) geregelt. Diese Richtlinien ergänzen die §§ 9, 10 und 11 der „Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)“ sowie die §§ 28 und 29 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1).

Nach Abschnitt 5 der Richtlinien müssen kraftbetätigte Tore vor der ersten Inbetriebnahme (geschieht durch TBS) und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal, von einem Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung ist nicht mit einer Wartung gleichzusetzen.

Sachkundige sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichend Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Fenster, Türen und Tore haben und mit den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand der kraftbetätigten Tore beurteilen können. Zu diesen Personen zählen z.B. Fachkräfte des Herstellers, einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers oder sonstige Personen mit entsprechender Sachkunde.

Prüfliste für kraftbetätigte Schwingtore

Die nachstehende Zusammenstellung der Teile und Funktionen, die der Prüfung zu unterziehen sind, ist als Hilfe für die Prüfung durch den Sachkundigen gedacht.

Im wesentlichen sind Sicht- und Funktionsprüfungen durchzuführen, bei denen Vollständigkeit, Zustand und Wirksamkeit der Bauteile und Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden.

1. Flügel

- 1.1. Befestigung und Zustand
- 1.2. Führungsschienen, Einlaufrichter, Kunststoffeinlagen
- 1.3. Laufrollen
- 1.4. Nothandbetätigung (mechanische Entriegelung)

2. Antrieb

- 2.1. Befestigung des Antriebs und seiner Konsole
- 2.2. Geräusche des Antriebs
- 2.3. Flügelgewichtsausgleich Zustand der elektrischen Leitungen und Anschlüsse

3. Antriebskette

- 3.1. Kette bzw. Riemen, Laufschiene, Antriebsschiene
- 3.2. Befestigung Flügel (Schubstange)

4. Steuerung

- 4.1. Selbsterlernende Endlagenbegrenzung
- 4.2. Laufzeitbegrenzung, Abschaltautomatik
- 4.3. Drucktaster, Schlüsselschalter – Funktion
- 4.4. Einrichtungen für Fernsteuerung

5. Einrichtungen zur Sicherung von Quetsch- und Scherstellen

- 5.1. Kraftbegrenzungseinrichtung

6. Sicherungen gegen Absturz des Flügels

- 6.1. Federpakete
 - 6.1.1 Befestigungen
 - 6.1.2 Flügelgewichtsausgleich

Prüfungsbefund	
Datum	Mängel beseitigt Datum, Unterschrift
Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlage verweisen)	Unterschrift des Prüfers mit Angabe der Firma

Wartungsbefund	
Datum	Mängel beseitigt Datum, Unterschrift
Wartungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlage verweisen)	Unterschrift des Monteurs mit Angabe der Firma

Wartung

Ihr Garagentor und Ihr Torantrieb sind im täglichen Gebrauch wartungsfrei. Ein gelegentliches Abschmieren führt mit Sicherheit zu einem noch ruhigeren Lauf und schadet nicht.

Um eine sichere Toranlage zu gewährleisten wird dringend empfohlen, eine jährliche Wartung durch TBS oder andere Fachfirmen durchführen zu lassen. Bezüglich Prüfung wird auf die Grundsätze für die Prüfung auf Seite 13 verwiesen.

Instandsetzung

Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an den Hersteller, oder einen beauftragten Fachbetrieb. Somit ist dauerhaft sichergestellt, dass keine Gefahren vom Schwingtor ausgehen können.

Reparaturen dürfen nur vom Fachmann ausgeführt werden. Durch unsachgemäße Reparaturen können erhebliche Gefahren für die Benutzer entstehen.

Ersatzteile

Verwenden Sie nur Original Ersatzteile, damit Sie die Sicherheit der Anlage nicht in Gefahr bringen und mögliche Garantieleistungen dadurch erlöschen.

Entsorgung

Ihr Schwingtor wurde nur mit Materialien hergestellt, die bei der Herstellung keinerlei Gefahr für Mensch und Umwelt dargestellt haben.

Wenn Sie Ihr Schwingtor und sein Zubehör einmal entsorgen müssen, führen Sie bitte alle Teile einem bestimmungsgemäßen Materialkreislauf zu (Schrott, Altholz, etc..)

Torantrieb

Wahlweise kann auf verschiedene Garagentorantriebe zurückgegriffen werden.

- Siehe hierzu auch beiliegende Betriebsanleitungen
- Torantriebe Typen: MP 55; MP 75; MP 105; MP 125; u.a.

Lebensdauer von Verschleißteilen

Wir gewähren für Verschleißteile am Tor folgende Mindestlebensdauer (längstens jedoch 5 Jahre):

Laufrollen	50 000 Torbewegungen (25 000 Zyklen)
Torzugfedern	50 000 Torbewegungen
Gelenkarme	50 000 Torbewegungen
Gleit-Kugellager	50 000 Torbewegungen

EG-Einbauerklärung

im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Hersteller: **Torbau Schwaben GmbH**
Enzianstr. 4
88436 Oberessendorf

erklärt hiermit:

Das Schwingtor, Typ: TBS Standard, ab Bauj. 2005, Fabr.-Nr.: 228035 -
entspricht folgenden EG-Richtlinien.

2006/42/EG	Maschinenrichtlinie (ehemals 98/37/EG)
2014/30/EU	EMV-Richtlinie (mit Änderungen 91/263/EWG, 92/31/EWG, 93/68/EWG)
2014/35/EU	Niederspannungsrichtlinie

und der Konformitätsprüfbescheinigung des TÜV Süddeutschland, Bau- und Betrieb
GmbH

Insbesondere wurden die europäischen Normen,

EN 13241	Tore Produktnorm
EN 12604	Mechanische Aspekte; Anforderungen u. Klassifikation
EN 12453	Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Anforderungen

angewandt.

Hinweis:

Die Inbetriebnahme der Toranlage bleibt so lange untersagt, bis die für die Gesamtanlage „Tor“ verantwortliche Firma durch das Ausstellen der Leistungserklärung und das Anbringen des CE-Zeichens bestätigt hat, dass die Bestimmungen der Richtlinie 2006/42 EG eingehalten werden.

Oberessendorf, 15.10.2020



Frank Landthaler
Geschäftsführer

Betriebsanleitung

EG-Leistungserklärung



Nummer: 001

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

Schwingtor TBS

2. Typenbezeichnung

TBS Standard/Alpha (siehe Typenschild)

3. Vom Hersteller vorgegebene Verwendungszwecke des Bauproduktes gem. der anwendbaren harmonisierenden technischen Spezifikation

Tore für den Einbau in Garagen im Zugangsbereich von Personen und hauptsächlich zur Nutzung als sichere Zufahrt für Fahrzeuge im privaten und gewerblichen Bereich.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gem. Art. 11 Abs.5

Torbau Schwaben GmbH, Enzianstraße 14, 88436 Oberessendorf

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gem. Art. 12 Abs.2 beauftragt ist

Klaus Koch, Enzianstraße 14, 88436 Oberessendorf

6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gem. Anhang V

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierenden Norm erfasst wird

Die Erstprüfung „Sicheres Öffnen“ und „Betriebskräfte“ Nach DIN EN 13241 wurde mit der Kennnummer. 0036 durchgeführt vom TÜV Süd

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Sicheres öffnen	Tore bis 5100 mm Breite und 2270 mm Höhe	DIN EN 13241 DIN EN 12604/12605
Betriebskräfte	Tore bis 5100 mm Breite und 2270 mm Höhe	DIN EN 13241 DIN EN 12604/12605
Mechanische Festigkeit	Keine Beschädigungen bei normalem Betrieb	DIN EN 13241
Elektrische Sicherheit	Schutz gegen Missbrauch	DIN EN 13241
Elektromagnetische Verträglichkeit	Sicherung der elektromagnetischen Störungen	DIN EN 13241 EN 61000-6-3
Widerstand gegen Windlast	Klasse 2	DIN EN 13241 EN 1244:2000-11
Schlagregendichtheit	Klasse 0	DIN EN 13241 EN 12489:2000-07
Luftschall	>70 dB	DIN EN 13241
		DIN EN 13241

10. Die Leistung des Produktes gem. Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gen. Nr.4 Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Frank Landthaler, Geschäftsführer

* Leistungserklärung nur gültig für Tore, welche von TBS eingebaut wurden

Garantiebestimmungen

**Dauer der Gewährleistung: 24 Monate ab Kaufdatum
Durch die Inanspruchnahme verlängert sich die
Gewährleistung nicht.**

Vorraussetzungen und Leistung

Die Gewährleistung gilt nur für das Land, in dem das Gerät gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein.

Für die Gewährleistungsdauer beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen.

Ausgeschlossen sind:

- Verschleißteile, wie Federn etc.
- Unsachgemäßer Einbau und Anschluss
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser abnormale Umwelt
- unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- mechanische Beschädigungen durch Unfall, Stoß etc..
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- normale Abnutzung
- Verwendung von Fremdteilen
- sonstige allgemeine unüblichen Tätigkeiten

Betriebsanleitung



Bei Fragen oder Anregungen sind wir gerne für Sie da.

TBS

Torbau Schwaben GmbH

Enzianstrasse 14

88436 Oberessendorf

Tel: 07355 / 93100

Fax: 07355 / 931093

Mail: info@torbau-schwaben.de

[www. Torbau-schwaben.de](http://www.Torbau-schwaben.de)